



Hausordnung für das Erzbischöfliche Abendgymnasium Bamberg

(Stand: September 2019)

Für ein störungsfreies Zusammenleben in einer Gemeinschaft und für ein erfolgreiches Arbeiten in der Schule sind gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und Vertrauen, Bereitschaft zur Zusammenarbeit und die Beachtung der Vorschriften unerlässliche Voraussetzungen.

Daraus ergeben sich für alle der Schule angehörenden Personen Verpflichtungen, die sie ihren Aufgaben entsprechend eingehen müssen.

Die Maria-Ward-Schule (i.d.R. nicht volljährige Schülerinnen) teilt sich das Schulgebäude am Abend mit der Schulfamilie des Erzb. Abendgymnasiums. Eine gegenseitige Rücksichtnahme ist unbedingt geboten!

I. Verhalten im Schulbereich allgemein

1. Die allgemeinen Formen der Höflichkeit gelten für alle in der Schule.
2. Den Anordnungen des Direktorats, der Lehrer, der Hausmeister und des Sekretariats im Rahmen ihres Aufgabenbereichs ist Folge zu leisten.
3. Jede Gefährdung von anderen muss vermieden werden.
4. Das Benutzen von motorisierten Fahrzeugen hat im gesamten Schulgebäude sowie im Schulhof zu unterbleiben. Geparkt werden darf nur auf ausgezeichneten Parkflächen außerhalb des Schulgeländes. Auf dem Schulgelände herrscht absolutes Halte- und Parkverbot.
5. Das Schulgebäude, die Anlagen, die Einrichtungen und das Eigentum anderer sind in jeder Weise zu schonen. Dazu gehören auch die von der Schule angebotenen Materialien (Schulbücher, Medien u.a.). Für Sachbeschädigungen, die mutwillig oder fahrlässig verursacht werden, haften die Beteiligten, sie müssen zudem mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.
6. Alle Benutzer des Schulgeländes sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten. Für Gegenstände, die ohne Notwendigkeit nicht selbst beaufsichtigt werden, besteht keine Haftung.
7. **Das Rauchen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.**
Vor dem Eingangsbereich (Sodenstraße) ist ein Ascher angebracht. Bei Nutzung dieses „Raucherplatzes“ ist Rücksicht auf Anwohner zu nehmen.

8. Handynutzung: Während der Unterrichtsstunde muss das Handy stummgeschaltet in der Schultasche bleiben, es sei denn, die Lehrkraft gestattet die Nutzung explizit zu Unterrichtszwecken. Bei Leistungsnachweisen kann die Lehrkraft fordern, dass alle Handys (Smartwatch, Google-Brille, auch Speichermedien im weiteren Sinne) vorübergehend bei ihr abgegeben werden.
Ohne explizite Erlaubnis der Lehrkraft sind die Aufnahme von Bildern, Videos und Sprache strengstens verboten. Sie stellen einen Ordnungsverstoß dar und können auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Eine Lehrkraft, die Zeuge eines solchen Verstoßes wird, kann das Mobiltelefon einziehen und lässt es der Schulleitung zukommen. Persönlichkeits- und Urheberrechte sind uneingeschränkt zu wahren!
9. So nicht zwingende Notwendigkeiten (z.B. beruflich bedingt) entgegenstehen, ist ein pünktliches Erscheinen zum Unterricht Pflicht. Wegen Verspätung versäumter Unterrichtsstoff muss eigenverantwortlich nachgelernt werden – er kann selbstverständlich bei allen Leistungsnachweisen Inhaltsbestandteil sein.
10. Folgende Bereiche dürfen von Schüler(inne)n nicht oder nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft bzw. des Sekretariats betreten werden:
 - a) das Lehrerzimmer, die Büros der Schulleitung und der Verwaltung
 - b) Fachräume
 - c) Räume, in denen sich technische Versorgungseinrichtungen befinden: Heizung, Serverraum etc.
 - d) die Sammlungs- und Vorbereitungsräume
11. Das Sekretariat steht jeweils donnerstags von 17:30 – 20:30 Uhr besetzt.
12. Einwegverpackungen bei der Pausenverpflegung sollten zur Reduzierung des Abfalls vermieden werden.
Abfälle sind entsprechend der Mülltrennung in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.

II. Verhalten in den Klassenräumen

1. Alle Unterrichtsräume sind sauber zu halten (Boden, Fenster, Türen, Wände und Mobiliar). Jede Schülerin ist für ihren Platz verantwortlich. Vorgefundene Beschädigungen sind sofort zu melden. Stark verunreinigte Klassenzimmer werden nicht vom Putzpersonal gesäubert.
2. **Nach Abschluss der letzten Unterrichtsstunde (Raumbelegungsplan bitte beachten!) sind die Tafel zu wischen, alle Fenster zu schließen, das Licht auszuschalten und zur Erleichterung der Reinigung die Stühle auf die Tische zu stellen. Alle elektrischen Geräte sollen heruntergefahren und ausgeschaltet sein.**
Am Ende des Unterrichtsabends sollte eine Lehrkraft als letzte Person das Unterrichtsgebäude (Haus C) verlassen. Es ist darauf zu achten, dass die Eingangstür fest zugezogen (und damit verschlossen) ist. Ein Verbleiben im Schulgelände nach Unterrichtsschluss ist verboten.

3. Zur Anbringung von Rundschreiben, Plakaten etc. dienen die Anschlagtafeln. Umfangreichere Ausschmückungen der Klassenzimmer können nur nach Rücksprache mit der Klassenleitung gestattet werden.
4. Wände und Türen dürfen grundsätzlich nicht beschrieben und beklebt werden.
5. Essen, Trinken und Kaugummikauen ist während des Unterrichts nicht gestattet.
6. Die in den Zimmern angeschlagene Alarmordnung – einschließlich des Fluchtweges im Brandfall – ist Bestandteil dieser Hausordnung. Alle im Hause sind verpflichtet, sich mit der Alarmordnung vertraut zu machen.

III. Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

1. Das Schulgebäude (Erdgeschoss Haus C) ist ab 16:45 Uhr geöffnet. Ein Aufhalten in den jeweiligen Klassenzimmern des EAG ist möglich. Auf Reinlichkeit ist zu achten!

Fachräume werden nur im Beisein einer Lehrkraft betreten.

2. Das Abstellen der Fahrräder außerhalb der Abstellplätze ist untersagt. Motorfahrzeuge (Mopeds, Motorräder etc.) dürfen nur außerhalb des Schulgeländes abgestellt werden.

IV. Schlusswort

Die vorliegende Hausordnung ist verbindlich für alle, die am Schulleben des Erzbischöflichen Abendgymnasiums beteiligt sind.

gez. Stephan Reheuser OStD. i. K.